

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle für

Villa Regenbogen – Haus für Kinder
Eckersmühlen

Kinderhort Eckersmühlen
Kinderhort Roth

gültig ab 01.09.2018

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag in Euro			Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	2 - 3 Jahre	Kindergarten	Schulkind	
2			82	
> 2 - 3	107	/	89	
> 3 - 4	114	96	96	
> 4 - 5	123	105	105	
> 5 - 6	132	114	114	
> 6 - 7	141	123	123	
> 7 - 8	150	132	132	
> 8 - 9	159	141	141	
> 9 – 10	168	150	150	
> 10 – 11	177	159	159	
Stundensatz 2-3 Jahre bei 4-5 h täglich: 1,41 € Stundensatz Kindergarten **) und Kinderhort bei 4-5 h täglich: 1,20 €				

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Die Beiträge sind zahlbar

in 12 Monatsraten

Spielgeld: 5 €

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.